

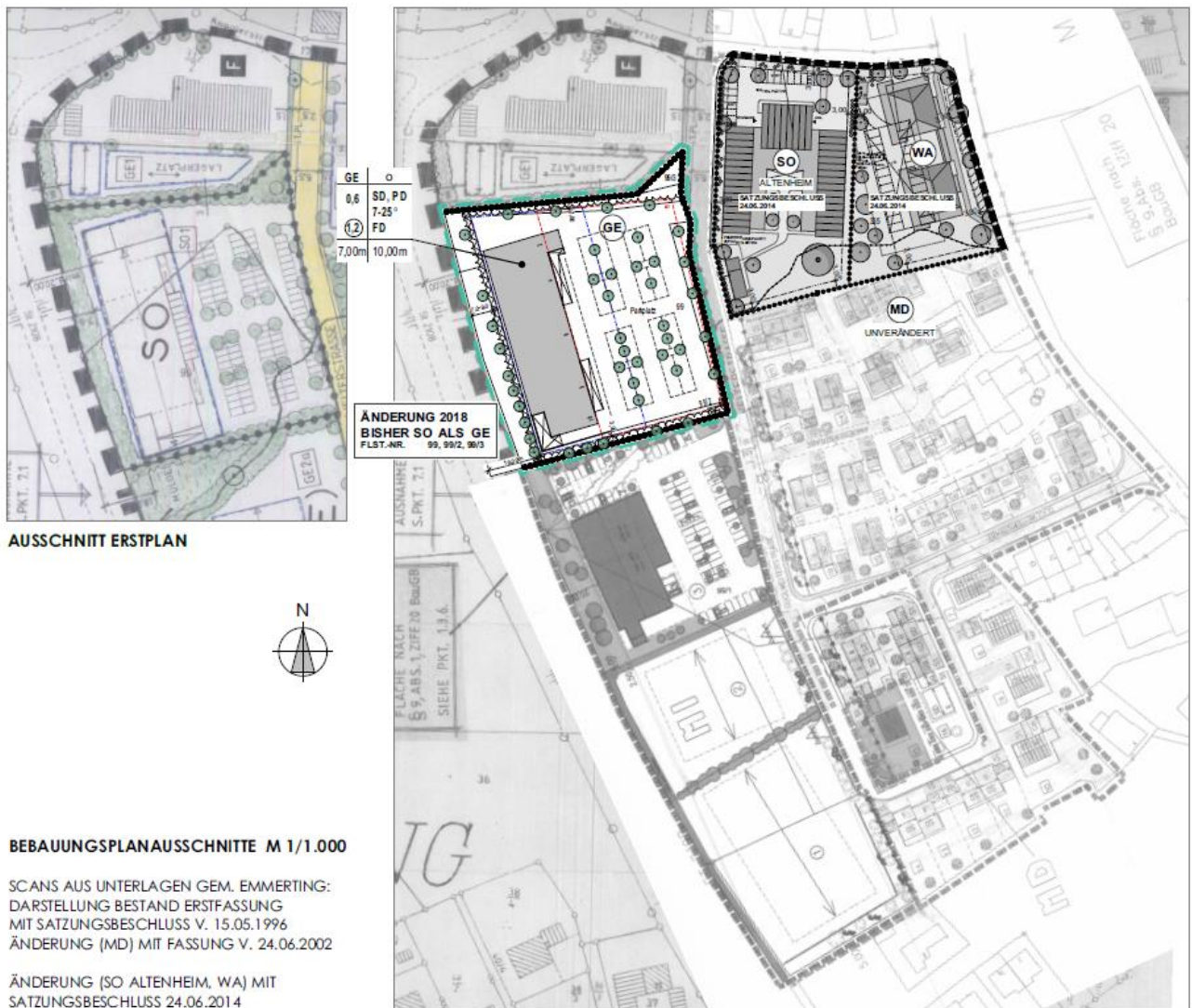
# BEKANNTMACHUNG

**Betreff:** Vollzug der Baugesetze;  
Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 14 „An der St. 2108“ der Gemeinde Emmerting im Bereich des alten Penny-Markts Fl.Nrn. 99, 99/2 und 99/3

**hier:** Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Emmerting hat in seiner Sitzung am 09.10.2018 die öffentliche Auslegung der Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 14 „An der St. 2108“ der Gemeinde Emmerting im Bereich des alten Penny-Markts Fl.Nrn. 99, 99/2 und 99/3 beschlossen.

Der grün umrandete Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.



AUSSCHNITT ERSTPLAN

BEBAUUNGSPLANAUSCHNITTE M 1/1.000

SCANS AUS UNTERLAGEN GEM. EMMERTING:  
DARSTELLUNG BESTAND ERSTFASSUNG  
MIT SATZUNGSBESCHLUSS V. 15.05.1996  
ÄNDERUNG (MD) MIT FASSUNG V. 24.06.2002

ÄNDERUNG (SO ALTENHEIM, WA) MIT  
SATZUNGSBESCHLUSS 24.06.2014

M = 1/1.000

Die Entwurfsplanung (vom 05.10.2018) die Begründung (vom 05.10.2018) und der Übersichtsplan vom 05.10.2018 liegen in der Zeit vom

**26.10.2018 bis 27.11.2018**

In den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Emmerting, Untere Dorfstraße 3, 84547 Emmerting, Bauamt, Zimmer-Nr. OG 13 öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken zu den ausgelegten Unterlagen (Entwurfsplanung, Begründung, Umweltbericht, schallschutztechnisches Gutachten, Erläuterungsbericht) schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift im Bauamt abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen, Anregungen und Bedenke bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach §47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht, oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Emmerting, 18.10.2018

- Gemeinde Emmerting-

Stefan Kammergruber  
Erster Bürgermeister



zum Aushang an die Amtstafel:

angeheftet am           18.10.2018  
abzunehmen am        28.11.2018  
abgenommen am: